



Fördermöglichkeiten für Carsharing

Die Gesetzeslage erlaubt es Kommunen, Carsharing durch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zu fördern. Für die dafür notwendigen und die begleitenden Maßnahmen stehen verschiedene Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und weiterer Institutionen zur Verfügung.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)

Was wird gefördert?	Errichtung von Carsharing-Stellplätze beim Bau, Aus- und Umbau von Mobilitätsstationen inklusive Ladeinfrastruktur und Netzanschluss
Wer darf den Antrag stellen?	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, öffentliche Unternehmen (Unternehmen mit Kapitalanteil von mehr als 50 % von Gebietskörperschaften), kommunale Eigenbetriebe und private Unternehmen, soweit sie Vorhaben in Baden-Württemberg durchführen oder Linienverkehr nach § 42 PBefG selbst oder im Auftrag in Baden-Württemberg betreiben u. a.
Wie hoch ist die Förderung?	bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten; multimodale Knoten können den Klimabonus erhalten
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-vwv-lgvfg

Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Was wird gefördert?	Errichtung von Carsharing-Stellplätzen beim Bau, Aus- und Umbau von Mobilitätsstationen
Wer darf den Antrag stellen?	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung, Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung u. a.
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. bis zu 65 % für finanzschwache Kommunen
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/richtlinie-zur-foerderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld-kommunalrichtlinie



Das LGVFG und die Kommunalrichtlinie können kombiniert werden, sodass sich je nach Ausgangslage und Rahmenbedingungen eine Förderung von bis zu 90 % ergeben kann.



E-Taxis, -Mietwagen, gebündelter Bedarfsverkehr und -Carsharing

Was wird gefördert?	Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten für vollelektrische Carsharing-Fahrzeuge
Wer darf den Antrag stellen?	Carsharing-Unternehmen, Anbieter des gebündelten Bedarfsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz u. a.
Wie hoch ist die Förderung?	3.000 Euro pro Fahrzeug
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/e-taxis-mietwaegen-bedarfsverkehre-und-carsharing-fahrzeuge

Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der nachhaltigen Mobilität Baden-Württemberg

Was wird gefördert?	Konzepte für Mobilitätsstationen (Konzeption Multimodale Knoten)
Wer darf den Antrag stellen?	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Stadt- und Landkreise
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/fachkonzepte-im-kontext-der-foerderung-nachhaltiger-mobilitaet

Umweltbonus

Was wird gefördert?	Kauf oder Leasing von Elektrofahrzeugen, Plug-in-Hybriden und Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb
Wer darf den Antrag stellen?	Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, private Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Körperschaften, Privatpersonen
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 6.000 Euro
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/kaufpraemie-fuer-elektrofahrzeuge-umweltbonus



Förderung von Personalkosten zur Nachhaltige Mobilität

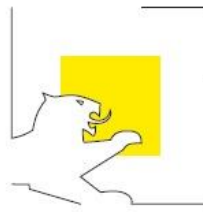
Was wird gefördert?	Personalkosten für neu geschaffene Stellen in sechs Förderschwerpunkten, beispielsweise Mobilitätsstationen und Carsharing
Wer darf den Antrag stellen?	Kommunen, Stadt- und Landkreise, regionale Energieagenturen, kommunale Unternehmen, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde, Regionalverbände (abhängig vom Förderschwerpunkt)
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 75.400 Euro in den ersten 24 Monaten
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/personalstellenfoerderung-nachhaltige-mobilitaet

Erschließung offener Mobilitätsdaten durch Kommunen

Was wird gefördert?	Sachaufwendungen für die Erschließung von Mobilitätsdaten insbesondere im Bereich Sharing und Parkraum
Wer darf den Antrag stellen?	Kommunen, kommunale Unternehmen, Stadt- und Landkreise, Verkehrsverbünde
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 50 %, maximal 150.000 Euro
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/kommunenfoerderung-erschliessung-offener-mobilitaetsdaten

„Guten beraten!“ (Allianz für Beteiligung e.V.)

Was wird gefördert?	Beratungsleistungen für Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander vor Ort zum Beispiel im Rahmen von Mobilitätskonzepten
Wer darf den Antrag stellen?	zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform (Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine u. a.) aus Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohner/innen
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 4.000 Euro
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/



Beteiligungstaler (Allianz für Beteiligung e.V.)

Was wird gefördert?	Sachkosten für Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander vor Ort zum Beispiel im Rahmen von Mobilitätskonzepten
Wer darf den Antrag stellen?	zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform (Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine u. a.)
Wie hoch ist die Förderung?	Bis zu 2.000 Euro
Wo gibt es weiterführende Informationen?	https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/beteiligungstaler/



Das Programm „Gut beraten!“ und der „Beteiligungstaler“ können miteinander kombiniert werden.